



Departementssekretariat TED

- 4. Feb. 2009

G.-V. Nr. ZH. 2196/08

Verfügung vom: - 3. Feb. 2009

B 2, Stadt Zürich

Aufhebung der Baulinie am Vetterliweg reg. F-204,

Zwischenbächen bis Distelweg

Genehmigung

Gesch. Nr. 1059/07

Baulinien. Mit Schreiben vom 17. Dezember 2008 ersuchte das Tiefbauamt der Stadt Zürich um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. Oktober 2008 betreffend Aufhebung der Baulinien am Vetterliweg zwischen Zwischenbächen und Distelweg auf dem Gebiet der Stadt Zürich.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Zürich vom 29. Oktober 2008 betreffend Aufhebung der in den Erwägungen aufgeführten Baulinien auf dem Gebiet der Stadt Zürich wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.
- II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung bekanntzumachen.
- III. Mitteilung an:
 - Stadtrat von Zürich, Postfach, 8022 Zürich
 - Tiefbauamt der Stadt Zürich, Postfach, 8021 Zürich (unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
 - AFV Dokumentation, Planverwaltung (unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
 - AFV, Baupolizei und Beitragswesen (M. Ott)

Volkswirtschaftsdirektion
des Kantons Zürich

Rita Fuhrer, Regierungsrätin